

Top:

Beschlussvorlage FB 5/057/2005

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2005	Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss	Vorberatung
17.11.2005	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 23.03.2004 (R. Nr. 1/2004, Pkt. 9, S. 4) beschlossen, für den Bereich des ehemaligen Grundstücks „Nowist“ einschließlich des Grundstücks Kamphaus, Flurstück 40/4, einen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 58 „Pottebruch/Schwarzer Weg“ aufzustellen mit der Festsetzung Mischgebiet.

Die Samtgemeinde wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. In die 39. Änderung ist die gesamte im Ursprungsplan ausgewiesene Gewerbefläche mit einzubeziehen, um den Bereich insgesamt neu zu ordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen erst bei der Auftragsvergabe

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Für die im Ursprungs-Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbefläche im Bereich des ehemaligen Grundstücks „Nowist“ ist eine 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Kamlage)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes